

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren sowie von Beschlüssen in Satzungsverfahren im besonderen Städtebaurecht erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB) bzw. den förmlichen Beginn des Verfahrens für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 2 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom **8. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023** jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus. Die Bauverwaltung ist vom **27. Dezember bis 30. Dezember 2022** geschlossen. Aus diesem Grund wird der Auslegungszeitraum um eine Woche verlängert.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

List

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1916
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.11.2022
Beschluss des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List vom 7.11.2022

Arbeitstitel: Elisabeth-Granier-Hof.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1916 liegt am westlichen Ende der Spichernstraße und umfasst die Grundstücke Elisabeth-Granier-Hof 5 (zuvor Schützenstraße 1C, Flurstück 54/5 der Flur 38, Gemarkung List) und Weißenburgstraße 2A (Flurstück 56/12 der Flur 38, Gemarkung List). Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Gebäudeblocks um die Straßen Elisabeth-Granier-Hof im Süden, Schützenstraße im Westen, Isernhagener Straße im Norden und Weißenburgstraße im Osten.

Planungsziele: • Errichtung einer Wohnanlage mit Kindertagesstätte sowie nicht störenden Gewerbebetrieben in Ladengeschäften.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Südstadt

Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 24.11.2022

Arbeitstitel: Grundschule Kestnerstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung, umfasst das Grundstück Kestnerstraße 38 und 39 (Gemarkung Hannover, Flur 14, Flurstücke 108/2 und 108/3) und wird begrenzt durch die Stadtstraße im Osten, die Kestnerstraße im Süden und dem Grundstück Kestnerstraße 40 sowie der Bahntrasse der DB im Norden.

Planungsziele: • Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf – Schule.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Sahlkamp/Marienwerder/Ricklingen/Wettbergen

Bebauungsplan Nr. 1673
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.11.2022.

Arbeitstitel: ehemalige Freiherr-von-Fritsch-Kaserne.

Geltungsbereich: Das Plangebiet Teil A liegt südlich der Autobahn A2 direkt an der Anschlussstelle Hannover-Bothfeld und umfasst die Fläche der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne. Es wird im Norden begrenzt durch das Landschaftsschutzgebiet "Kugelfangtrift/Segelfluggelände", im Nord-Osten durch die Langenforther Straße, im Osten durch die Ada-Lessing-Straße, im Süden durch die Grünverbindung entlang der Straßen Bienenweide/Im Wiesenrunde und im Westen durch die Straße Bahnstrift.

Das **Plangebiet Teil B** liegt in den Leineauen zwischen den Orten Marienwerder (Norden), Letter (Osten) und Seelze (Westen), in unmittelbarer Nähe zur Leine. Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 22/31 (tlw.).

Die **Plangebiete Teil C** (West) und **Teil D** (Ost) liegen in Ricklingen in der "Kornhast", zwischen Ricklinger Holz und Hemminger Bad. **Teil C:** Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstücke 43/1 (tlw.) und 44. **Teil D:** Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstück 36/3 (tlw.).

Die **Plangebiete Teil E** (Nord) und **Teil F** (Süd) liegen in Wettbergen im Bereich "Nach der hohen Bunte", zwischen Wettbergen und Empelde. **Teil E:** Gemarkung Wettbergen, Flur 4, Flurstück 2/1. **Teil D:** Gemarkung Wettbergen, Flur 4, Flurstück 15/1.

Das **Plangebiet Teil G** liegt in Wettbergen, nördlich der Ihme und südlich des Sportparks Wettbergen. Gemarkung Wettbergen, Flur 6, Flurstück 9/4.

Planungsziele: • Nachnutzung der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne mit allgemeinen Wohngebieten (WA), einer Grünverbindung, eingeschränkten Gewerbegebieten (GEe), einem Sondergebiet (SO) Nahversorgungszentrum und Dienstleistung, einer Grünverbindung sowie Verkehrsflächen.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch: Insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet.

Tiere/Pflanzen: Insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu Fledermäusen, Biotoptypen, Baumbestand und zum Erfordernis einer Ausgleichsfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie dem Erfordernis einer Ersatzaufforstung.

Boden: Insbesondere Informationen und Gutachten zu Baugrund und Altlasten, dabei vor allem das Bodenmanagement- und Entsorgungskonzept.

Wasser: Insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserversickerung und Hochwasserschutz.

Klima/Luft: Insbesondere Informationen zur lokalklimatischen Situation.

Landschaft: Insbesondere zum benachbarten Landschaftsschutzgebiet.

Kultur und sonstige Sachgüter: Im Geltungsbereich sind weder Bau-, noch Boden- oder sonstige Denkmäler betroffen.

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrage
 i.V. Hoff - Bereichsleitung